

Reglement Mittagstisch Oberaach

Angebot

- Das Angebot richtet sich an alle Kinder des Kindergartens und der Primarschule Oberaach. Es bietet ihnen die Möglichkeit, in der Mittagspause im Schulhaus gemeinsam eine warme Mahlzeit mit Getränk einzunehmen.

Zeiten / Durchführung

- Der Mittagstisch ist jeweils am Montag, Donnerstag und Freitag von 11:45 - 13:15 Uhr geöffnet, sofern mindestens 5 Kinder am jeweiligen Tag fix angemeldet sind. Die Anmeldungen gelten für ein ganzes Semester.
- An unterrichtsfreien Tagen, an Feiertagen und in den Ferien wird der Mittagstisch nicht angeboten.

Grundsätzliches

- Beim Mittagstisch gelten die gleichen Regeln wie im Schulunterricht.
- Den Anweisungen der Betreuungsperson ist Folge zu leisten
- Nach dem Essen steht den Kindern der Mehrzwecksaal als Aufenthaltsraum zum Spielen und/oder für Hausaufgaben zur Verfügung. Zudem dürfen sich die Kinder auf dem Pausenareal aufhalten.
- Die Kinder dürfen das Schulareal nicht verlassen.
- Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Es darf kein Essen und kein eigenes Trinken mitgenommen werden.
- Die Kinder müssen vor dem Essen die Hände waschen. Nach dem Essen werden die Zähne geputzt.

Betreuung

- Kinder, welche Das Angebot besuchen, werden von der Leiterin oder dem Leiter des Mittagstisches, sowie bei Bedarf von weiteren Betreuungspersonen beaufsichtigt.

Nachhauseweg (Nachmittag schulfrei)

- Besucht ein Kind den Mittagstisch an einem Tag, an dem es am Nachmittag schulfrei hat oder der Unterricht ausfällt, liegt der Nachhauseweg wie immer in der Verantwortung der Eltern. Das Kind wird um 13:15 Uhr vom Mittagstisch nach Hause entlassen.

Mithilfe der Kinder

- Nach dem Schulunterricht melden sich die Kinder bei der Leiterin oder dem Leiter des Mittagstisches.
- Sie verabschieden sich bei den Betreuungspersonen, wenn sie wieder in die Schule oder nach Hause gehen.
- Die Kinder helfen regelmässig beim Aufstellen der Tische, dem Auftischen und Abräumen sowie beim Abtrocknen.

Anmeldung

- Mit der Abgabe des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars ist das Kind verbindlich für ein Semester angemeldet.
- Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern oder Erziehungsberechtigten zudem, dass sie das Reglement gelesen haben und sich damit einverstanden erklären.
- Wollen Eltern ein Kind an einem einzelnen Tag oder sporadisch zum Mittagstisch anmelden, ist dies der Leiterin oder dem Leiter des Mittagstisches telefonisch oder per SMS (.....) bis spätestens 17:00 Uhr am Vortag mitzuteilen. Die Mittagstischleitung entscheidet, ob die Kapazität eine Teilnahme ermöglicht. Das Kind hat zudem ein gültiges 5er Abo/ 10er Abo zum abstempeln mitzubringen.

Abmeldung

- Abmeldungen müssen der Mittagstischleitung am jeweiligen Tag bis 8:00 Uhr per Telefon oder SMS (.....) mitgeteilt werden.

Absenzen / Rückerstattung

- Kann ein Kind nicht am Mittagstisch teilnehmen, wird der Betrag nicht zurückerstattet
- Fehlt ein angemeldetes Kind infolge Krankheit länger als eine Woche, wird den Eltern auf Antrag ab der zweiten Woche der Betrag von Fr. 8.- pro Mittagessen bar zurückerstattet, sofern das Kind rechtzeitig abgemeldet wurde.
- Kann ein Kind aufgrund schulbedingter Abwesenheit (z.B. Schulreise, Projektwoche usw.) nicht am Mittagstisch teilnehmen, so wird den Eltern der Betrag von Fr. 8.- pro Mittagessen bar zurückerstattet (sofern die Abwesenheit nicht bereits in der Semesterabrechnung berücksichtigt wurde.)
- Möchte ein Kind aus persönlichen Gründen nicht mehr am Mittagstisch teilnehmen, so muss dies der Leitung mitgeteilt werden. Es werden jedoch keine Kosten zurückerstattet und eine Kompensation im darauffolgenden Semester ist nicht möglich.

Tarife

- Semestertarif: 12.- Fr. / Mittag
- Sporadische Mittagstischbesucher 15.- Fr. / Mittag (5er-/10er-Abo)

Abrechnung

- Sind bis Anmeldeschluss mindestens fünf Kinder für einen Tag angemeldet, erhalten die Eltern oder Erziehungsberechtigten die Rechnung (inkl. Einzahlungsschein und verbindlichem Zahlungstermin), welche gleichzeitig als Bestätigung gilt.
- Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, wird das Kind vom Mittagstisch ausgeschlossen.
- 5er und 10er Abos können für Fr. 75.- / 150.- im Schulhaus gegen Barbezahlung bezogen werden. Sie behalten ihre Gültigkeit über das Schuljahr hinaus, sofern keine Tarifänderung erfolgt.

Versicherung und Haftung

- Haftpflicht und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.
- Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

Ausschluss

Wird der Betrieb trotz vorherigem Ermahnen und nach Rücksprache mit den Eltern durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört oder werden Bedingungen dieses Reglements nicht eingehalten, kann das Kind durch die Schulleitung, ohne Rückerstattung der Kosten, vom Mittagstisch ausgeschlossen werden.

Verantwortlichkeit

Der Mittagstisch wird im ersten Jahr von der Schulleitung koordiniert. Danach soll die Verantwortung einer ausserschulischen Betreuungsperson übertragen werden.